

1. Angebot und Vertragsabschluss

Angebote erfolgen stets freibleibend. Aufträge bedürfen zur Rechtsgültigkeit der schriftlichen Bestätigung, deren Inhalt für das Vertragsverhältnis maßgebend ist. Durch Auslieferung wird ein Auftrag verbindlich. Telefonische und mündliche Vereinbarungen sowie Absprachen mit unseren Vertretern erlangen erst dann Rechtsgültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Übermittlungsfehler bei telefonischen Anfragen und Bestellungen gehen zu Lasten des Bestellers.

2. Preise

Unsere Preise verstehen sich in € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und sind freibleibend. Es bleibt vorbehalten, im Falle der Erhöhung der Gestehekosten, die Tagespreise zum Zeitpunkt der Lieferung in Rechnung zu stellen. Preise die frei Baustelle oder frei Empfangsort vereinbart sind, gelten nur unter Zugrundelegung voller Ladungen und Fuhren an die vereinbarte Stelle. Für Lieferungen von Teilpartien oder Express-Lieferungen werden Zuschläge gemäß gültiger Preisliste berechnet. Bei nachträglichen Änderungen der vereinbarten Stelle trägt der Käufer alle daraus entstehenden Kosten. Entladungen mit Hilfe von Ladekränen bzw. Mitnahmestaplern werden gemäß den in der gültigen Preisliste aufgeführten Sätzen berechnet.

3. Lieferungen

Alle Sendungen reisen auf Rechnung und Gefahr des Käufers und werden nur auf dessen Kosten versichert. Mit Ablieferung der Waren geht die Gefahr der Beschädigung und des Untergangs (z. B. Diebstahl der Ware) auf den Kunden über. Unsere Lieferzeitangaben erfolgen nach bestem Ermessen aber ohne jede Verbindlichkeit. Ereignisse höherer Gewalt sowie Umstände, die wir nicht zu vertreten haben und die termingerechte Ausführung überkommener Aufträge unmöglich machen, berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Verhinderung hinauszuschieben. Kosten aus nicht termingerechter Lieferung werden nicht erstattet. Die Verrechnung einer Lieferung für einen Besteller/Empfänger über einen Händler ist gleichbedeutend mit Genehmigung für die Abrechnung einer Folgelieferung im Verhältnis Lieferant-Händler. Die Ausgabe von Paletten stellen wir gemäß den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung. Eine Rückgabe von Paletten zu den jeweils gültigen Sätzen ist möglich, jedoch nur in dem Umfang, wie zuvor Paletten während des laufenden Kalenderjahres in Rechnung gestellt wurden. Bei einem Verkauf ab Werk platzieren wir die Ware auf dem Fahrzeug des Abholers nach Weisung des Fahrpersonals. Die beförderungs- und betriebssichere Verladung nach dem jeweils geltenden Stand der Ladungssicherungstechnik erfolgt durch den Abholer, der entsprechend geschultes Fahrpersonal einsetzt. Der Abholer stellt in der Regel die erforderlichen Ladungssicherungshilfsmittel. Eine Kontrolle der vom Abholer – oder seinen Erfüllungsgehilfen – durchgeführten Ladungssicherungsmaßnahmen durch uns erfolgt nicht. Wir haften nicht für Schäden, die auf ungenügende Ladungssicherung zurückgehen. Die Lieferung erfolgt unter Vorbehalt einer befahreren Anfuhrstraße für Fahrzeuge mit einem zul. Gesamtgewicht von 40 t. Für Beschädigungen von Einfahrten/Gehwegen, die der Belastung der LKWs nicht standhalten übernimmt H+H keine Haftung. Bei teilweiser oder gänzlicher Abstellung von Material auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder Fußgängerwegen, muss hierfür durch den Verarbeiter des Materials eine polizeiliche Genehmigung eingeholt werden. Wird gegen diese Vorschriften verstoßen, sind eventuelle Bußgelder vom Verarbeiter/ Benutzer des Materials zu tragen. Das Personal des Verarbeiters ist auf diese Richtlinien aufmerksam zu machen.

4. Zahlung

Vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen sind unsere Rechnungen zahlbar bei Abbuchung mit 3% Skonto, andernfalls innerhalb 10 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto. Keine Zahlung in diesem Sinne sind Wechsel, Schecks, sonstige Zahlungsversprechen oder Forderungsabtretungen bevor nicht die Zahlung selbst erfolgt ist. Diskontospesen gehen zu Lasten des Käufers. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen und eventuell weiter entstehender Kosten vor. Die Höhe der Verzugszinsen beträgt 2% über den jeweiligen Bankdiskont, mindestens jedoch 10%. Zahlungsverzug entbindet uns von der Einhaltung zugesagter Termine. Unsere Rechnungen sind nach Abzug nicht skontierfähiger Artikel auf Basis des Abzuges von Mieten, Frachten und sonstiger Dienstleistungen skontierfähig.

5. Sicherungen

Kommt der Käufer mit einer fälligen Zahlung aus laufenden oder früheren Abschlüssen in Rückstand oder werden uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers herabmindern, so sind wir ohne weiteres berechtigt, die sofortige Bezahlung oder sicherheitshalber die Herausgabe der gelieferten Ware zu fordern; ferner für noch zu liefernde Ware nach unserem Ermessen Vorauszahlungen oder Sicherstellung zu verlangen oder ganz vom Vertrag zurückzutreten.

6. Eigentumsvorbehalt

An sämtlichen von uns gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentum bis zur Bezahlung unserer gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Der Käufer ist bis zu unserem Widerruf befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen bzw. sie zu verarbeiten. Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderungen ohne unsere Zustimmung weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden. Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich mitzuteilen. Eigentumsvorbehalt und Verfügungsbefugnis erstrecken sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwarten wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeiteten Waren. Soweit Sicherungsrechte Dritter tatsächlich oder rechtlich unter diesem Anteil bleiben, wächst uns die Differenz zu. Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte – im Falle eines mit diesen vereinbarten Kontokorrents die jeweiligen Saldoforderungen – tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils zur Sicherung ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlungen an uns einzuziehen. Zur Ab-

tretung dieser Forderungen - auch nur zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factoring – ist der Käufer nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Faktors begründet, die Gegenleistung in Höhe unseres Forderungsanteils so lange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen unsererseits gegen den Käufer bestehen. Die Ausübung des Eigentumsvorbehaltes bedeutet in den Fällen des Verzuges oder des Verschuldens des Käufers nicht den Rücktritt vom Vertrag. Der Eigentumsvorbehalt gilt insbesondere auch für alle unsere Forderungen aus Zubehör und Betriebsstofflieferungen, Einstell und Versicherungskosten.

7. Miet-, Service- und Dienstleistungsgebühren

Die Miet-, Service- und Dienstleistungsgebühren richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

8. Rücknahme von Waren

Die Rücknahme von Porenbeton-Material erfolgt generell nur in einwandfrei wieder verkaufsfähigem Zustand innerhalb voller Verpackungseinheiten nach vorheriger Absprache. Die Vergütung erfolgt gemäß Verkaufspreis abzgl. 50% für Vor- und Rückfracht, Dünnbettmörtelanteil und Verwaltungsaufwand. Die Rücknahme von Handelswaren oder sonstigen Produkten ist ausgeschlossen.

9. Angaben zu Ergiebigkeiten/Verbrauchsmengen

Ergiebigkeits- und Verbrauchsmengenangaben sind Durchschnittswerte. Eine Verbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden, da die Verbrauchsmenge von uns nicht bekannten technischen Parametern auf der Baustelle abhängig ist. Bei Bestellungen sind deswegen stets die Materialmenge und nicht die Anwendungsfläche anzugeben. Materialverbrauchsmengen die auf Kundenwunsch von unseren Mitarbeitern ermittelt, bzw. Verbrauchsmengen die unseren Unterlagen entnommen werden, können nicht als verbindlich angesehen werden.

10. Gewährleistungsbestimmungen und Schadenersatz

Alle von uns zu vertretenden Mängel werden von uns kostenfrei beseitigt. Unsere Mängelhaftung erlischt in jedem Falle mit Ablauf der gesetzlichen Frist.

Unsere Einstandspflicht entfällt im übrigen wenn:

- uns nicht die von uns für erforderlich gehaltenen Überprüfungen ermöglicht werden, wozu insbesondere die Besichtigung der beanstandeten Ware oder des geltend gemachten Schadensfalles gehört; unsere Einstandspflicht entfällt auch, wenn die Möglichkeit der Überprüfung ohne Verschulden des Käufers durch Veräußerung, Weiterverarbeitung oder sonstigen Maßnahmen auch von dritter Seite vereitelt wird;
- der Käufer nicht rechtzeitig seiner Rügepflicht nachkommt;
- die von uns gelieferte Ware mit Ware anderer Herkunft zusammen verarbeitet oder mit Ware anderer Art vermischt wird;
- die von uns gelieferte Ware im Widerspruch zu unserer anwendungstechnischen Beratung verarbeitet wird, wie sie durch unsere Technischen Merkblätter und Mitarbeiter, insbesondere durch unsere Vorführmeister erteilt wird.
- die Verarbeitung der Porenbetonprodukte nicht nachweislich mit H+H Dünnbettmörtel erfolgt ist.

Soweit nach den vorstehenden Bestimmungen unsere Einstandspflicht gegeben ist, sind wir nach unserer Wahl zur Neulieferung einwandfreien Materials oder zur Gutschrift des Minderwertes der gelieferten Ware verpflichtet. Daneben sind Schadenersatzansprüche, auch solche aus positiver Forderungsverletzung und unerlaubter Handlung vorbehaltlich §276 II HGB, grundsätzlich ausgeschlossen, soweit wir nicht unsererseits infolge des Schadensereignisses Ansprüche gegen Dritte haben. Ist ein solcher Fall gegeben, werden wir von eigener Haftung frei, wenn wir diese Ansprüche an den Käufer abtreten.

Ist ein Schaden als Folge fälschlich zugesicherter Eigenschaften aufgetreten, so haften wir bei Nachweis von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf den unmittelbaren Schaden, begrenzt bis zum Höchstbetrag von 2.500,00 € sofern die Zusage schriftlich durch befugtes Personal erfolgte. Eine Haftung für das Aussehen der Oberfläche des Porenbetons sowie eventueller Folgeschichtungen ist ausgeschlossen. In gleicher Weise ist unsere Haftung für Schäden beschränkt, die beim Käufer als Folge fehlerhafter Beratung entstehen. Im übrigen sind Schadenersatzansprüche wegen fehlerhafter Verarbeitung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in den Fällen, in denen ein Fehler des Liefergegenstandes, Personenschäden oder 675,00 € überschreitende Sachschäden an privat genutzten Gegenständen verursachen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen und Leistungen (auch bei Franko-Lieferungen) ist 23795 Bad Segeberg. Werden Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht, so ist dafür ausdrücklich das Amtsgericht Bad Segeberg als zuständig vereinbart. Gleiches gilt auch bei unbekanntem Wohnsitz bzw. gewöhnlichem Aufenthaltsort des Käufers zum Zeitpunkt der Klageerhebung. Im übrigen ist das Zivilgericht in Bad Segeberg örtlich zuständig, wenn der Käufer Vollkaufmann ist, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder in der BRD keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

12. Änderungen

Jede Änderung unserer Liefer- und Zahlungsbedingungen bedarf zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Maßgebend für unsere Lieferungen sind ausschließlich unsere Bedingungen. Die Geltung der einheitlichen Kaufgesetze (UN-Kaufrecht, Haager-Übereinkommen usw.) ist ausgeschlossen.

Die von H+H Deutschland GmbH hergestellten Produkte werden gütüberwacht. Die Übereinstimmung mit den technischen Regeln (Normen und Zulassungen) wird durch EG Konformitätserklärungen belegt.

Zugelassene Stellen zur Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle:



Umwelt Produktdeklaration
EPD-HHI-20140046-1AA1-DE
EPD-HHI-20140047-1AA1-DE



Interseroh
Lizenznummer für
H+H: 82 446

Kenn.-Nr. 1073
Dancert A/S
Gregersensvej 4
DK-2630 Taastrup



Dancert

Kenn.-Nr. 1484
Baustoffüberwachung BÜW
Kaiserstr. 100
D-52134 Herzogenrath

